

Antrag Nr. 09-F-07-0023
BLW

Betreff:

Akteneinsicht zu dem Projekt Dernsche Höfe
- Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 20.08.2009 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß §50 Abs. 2 HGO wird ein Akteneinsichtsausschuß gebildet der prüfen soll, was das Stadtplanungsamt, die untere Denkmalschutzbehörde und das Landesamt für Denkmalpflege im Vorfeld zu dem Projekt Dernsche Höfe schriftlich geäußert haben.

Als Akteneinsichtsausschuß wird der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr bestimmt.

Wiesbaden, 28.08.2009